

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, den 31. Jänner 1924.

Die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien übersiedelt. Die Rechtshilfestelle der Gemeinde Wien für Bedürftige, die bisher in den Räumen des städtischen Wohlfahrtsamtes untergebracht war, übersiedelt Montag, den 4. Februar in das Neue Amtshaus, I., Rathausstrasse 14-16, Hochparterre. Die Parteistunden werden wie bisher jeden Montag, Mittwoch und Freitag von $\frac{1}{2}$ 5 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr abends abgehalten. Telefonanruf: „Neues Rathaus“.

Inspektor Siller gestorben. Heute früh starb im Allgemeinen Krankenhaus der Leiter der städtischen Kleingartenstelle Franz Siller. Der Verstorbene trat im Jahre 1915 in den Dienst der Gemeinde Wien und wurde im magistratischen Bezirksamt Brigittenau als Kanzleidiurnist beschäftigt. Als noch im gleichen Jahre infolge der Nahrungsmittelnot die Kriegsgemüseärten in Wien entstanden, wurde die Organisierung dieser Bewegung dem Beamten Siller übertragen. Mit grossem Verständnis und unermüdlicher Tatkraft hat Siller für diese Kriegsgemüseärtner gewirkt und auch der aufstrebenden Schrebergartenbewegung sein umfassendes Wissen gewidmet. Als die Gemeinde Wien im Jahre 1919 eine eigene Kleingartenstelle schuf, die lediglich die Aufgabe hatte, die Kleingartenbewegung zu fördern, wurde Siller mit der Leitung dieses Amtes betraut. Er war auch der Initiator der Kleingartenausstellungen, durch die diese Bewegung ausserordentlich an Bedeutung und Werk gewonnen hat. Als am 1. Jänner 1923 der Gemeinderat die Gründung eines eigenen Materialbetriebes für Kleingartenwirtschaft beschloss, entstand die Kleingartenstelle der Stadt Wien Ges. m. b. H., zu deren Direktor der Verstorbene ernannt wurde und die er musterhaft leitete. Noch in der letzten Zeit, als Inspektor Siller schon schwer krank war, hat er noch die grossen Arbeiten zur Schaffung einer Obstbaumschule und die Vorbereitungen für die im vergangenen Jahre veranstaltete grosse Kleingarten-Siedlungsausstellung geleitet. Der Verstorbene war in der grossen Masse der Kleingärtner ungemein beliebt und die Gemeindeverwaltung und die Kleingartenbewegung verlieren an ihm einen tatkräftigen und unermüdlichen Mitarbeiter. Inspektor Siller litt an einem Herzklappenfehler, dem er nun erst im 31. Lebensjahre stehend, erlegen ist.

Die Sterblichkeit in Wien. Im Monat Dezember sind in Wien 2097 Personen gestorben. Die grösste Zahl der Todesfälle, nämlich 477, entfiel auf Krankheiten der Kreislauforgane. Im Vergleich zum Dezember 1922 ist ein Rückgang der Sterblichkeit zu verzeichnen, da in diesem Monat 2358 Todesfälle gezählt wurden. Im November starben in Wien 1841 Personen.

Das Anwachsen der Gletscher. Am Mittwoch, den 6. Februar um 6 Uhr abends findet im Hörsaal 21 des geographischen Institutes, Universität, Eingang vom Arkadenhof ein Lichtbildervortrag über das Anwachsen der Gletscher in den Alpen in den letzten zehn Jahren statt. Vortragender: Universitätsprofessor Dr. Eduard Brückner.

Keine Durchfahrt durch die Lenaugasse. Um die alten Häuser in der Lenaugasse und Schloßgasse zwischen der Tulpen- und Flarianigasse vor Erschütterungen zu bewahren, hat der Magistrat verfügt, dass die Durchfahrt durch diese beiden Gassen für Lastkraftwagen nicht gestattet ist.

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber u. verantw. Redakteur:
Karl H o n a y

Wien, Donnerstag, 31. Jänner 1924. Abendausgabe

Neuregelung des Reinigungsgeldes. Nach dem Bundesgesetz über den Dienstvertrag der Hausbesorger wird jedes halbe Jahr nach Anhörung der Interessenvereinigungen das Reinigungs- und Sperrgeld festgesetzt. Heute ist nun die neue Verordnung erschienen, die diese Gebühren regelt. Danach beträgt vom 1. Februar 1924 an das Reinigungsgeld für ein Zimmer monatlich zweitausend Kronen, für ein zweite Zimmer und ein drittes Zimmer sind um je tausend Kronen mehr zu bezahlen, als für das vorhergehende, so dass für zwei Zimmer fünftausend und für drei Zimmer sechstausend Kronen monatlich zu zahlen sind. Für jedes weitere Zimmer wurde das Reinigungsgeld um je zweitausend Kronen höher angesetzt, als für das vorhergehende. Es beträgt daher für vier Zimmer das Reinigungsgeld monatlich fünfzehntausend und für fünf Zimmer dreißigtausend Kronen. Bis zu drei Nebenräumen beträgt das Reinigungsgeld für jeden Nebenraum tausend Kronen. Für den vierten und fünften Nebenraum sind je eintausendfünfhundert Kronen und für jeden weiteren Nebenraum zweitausend Kronen zu entrichten. Als Nebenräume gelten nur Kabinette, Hausgehilfenzimmer, Garderoben, Vorzimmer, Badezimmer und Küchen. Enthält die Wohnung kein Zimmer, sondern nur Kabinette, so sind diese als Nebenräume zu rechnen.

Bei den anderen Mietobjekten, wie Geschäftslokale, Magazine, Garagen, Werkstätten, Büroräumen u. s. w. wird das Reinigungsgeld nach dem Friedensmietzins gestaffelt. Von den ersten zweitausend Kronen Friedensmietzins ist das Hundertfache, von den nächsten zweitausend Kronen das Neunzigfache und von dem viertausend Kronen übersteigenden Teilbetrag des Friedensmietzins das Achtzigfache als Reinigungsgeld zu zahlen. In allen Fällen wird das Vielfache der einzelnen Staffeln auch für die angefangenen Beträge jeder Staffel gerechnet. Ergibt sich jedoch bei diesen Sätzen, dass für Geschäftslokale oder Büroräume, die sich in Wohnungen befinden, ein geringeres Reinigungsgeld zu zahlen wäre, als wenn man die Sätze für Wohnungen anwendet, dann gelten für diese Räume jene Beträge, die für Wohnungen zu zahlen sind. Wenn eine Wohnung räumlich mit einem anderen Mietobjekt verbunden ist, so hat der Mieter das Reinigungsgeld für die Wohnung nach den Sätzen die für Wohnungen gelten und für die anderen Mietobjekte nach jenen Sätzen, die für Geschäftslokale u. s. w. gelten, zu entrichten.

Für die Reinigung eines von mehreren Hausparteien benutzten Abortes hat jede dieser Parteien monatlich zweitausend Kronen als Reinigungsgeld zu zahlen.

In allen diesen Sätzen ist bereits das Entgelt für die Ausführung der zur Besorgung der Reinigungsarbeiten erforderlichen und Materialien enthalten.

Das Sperrgeld beträgt zwei

Tore

Mitternacht